



Dienstag  
28. Juni 2016

124. Jahrgang Nr. 148  
Fr. 3.80, Ausland: € 3.50 / AZ 8021 Zürich



**Götz George**  
Ein Leben lang  
verfolgt vom Vater,  
dem Nazifreund.

35

**Riesenspermien**  
So verschaffen sich  
winzige Tauflieden  
einen Vorteil.

44

**EM-Küche**  
Warum Manuel  
Neuer anders ist  
als seine Kollegen.

30

**Wimbledon**  
Nach Federer-Sieg:  
Vier Schweizer im  
Einsatz, ab 14 Uhr.  
[tagesanzeiger.ch](http://tagesanzeiger.ch)

## Bundesgericht durchkreuzt politischen Trick

Verletzt das Parlament das Freizügigkeitsabkommen, ohne es zu kündigen, wollen die Richter dies vereiteln.

Iwan Städler und Stephan Israel

Mit dem Brexit ist die Chance gesunken, dass sich die Schweiz und die EU in nützlicher Frist auf eine einvernehmliche Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative einigen können. Dadurch ist das Parlament versucht, das Problem unilateral zu lösen. Mit einem Trick: Man setzt die Initiative mehr oder weniger sinnig um und tut so, als wäre dies immer noch kompatibel mit der Personenfreizügigkeit. Folglich kündigt man das Abkommen auch nicht.

Die EU wird dies von sich aus ebenfalls nicht tun. Nach dem Brexit erst recht nicht. Denn dafür bräuchte es einen einstimmigen Beschluss. Und Grossbritannien, das bis zu seinem offiziellen Ausscheiden noch EU-Mitglied ist, wird kaum zustimmen.

Ärger droht den Parlamentariern aber aus Lausanne. Hat doch das Bundesgericht vor einem halben Jahr entschieden, dass das Freizügigkeitsabkommen gegenüber Schweizer Recht Vorrang hat. Damit könnte ein Unternehmen, das keinen EU-Bürger anstellen darf, sich direkt aufs Freizügigkeitsabkommen berufen und so beim Bundesgericht recht erhalten - Inländervorrang und Schutzklausel hin oder her.

Dies würde freilich einer weiteren SVP-Initiative Auftrieb verleihen. Ignoriert das Bundesgericht die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative, indem es das Freizügigkeitsabkommen höher gewichtet, erhält die Selbstbestimmungsinitiative der SVP kräftigen Rückenwind», sagt Christoph Blocher. Überdies werde er in einem solchen Fall die Kündigung des Freizügigkeitsabkommens durch die Schweiz anstreben.

Staatssekretär Jacques de Watteville konnte sich gestern trotz Brexit mit EU-Vertretern treffen. Inhaltlich sei man aber in «gewissen Punkten» nach wie vor sehr weit auseinander, sagte er. EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker habe zur diskutierten Schutzklausel für die Umsetzung der Zuwanderungsinitiative bisher keine Position bezogen.

Heute Abend wird der britische Premier David Cameron am EU-Gipfel den

### Brexit

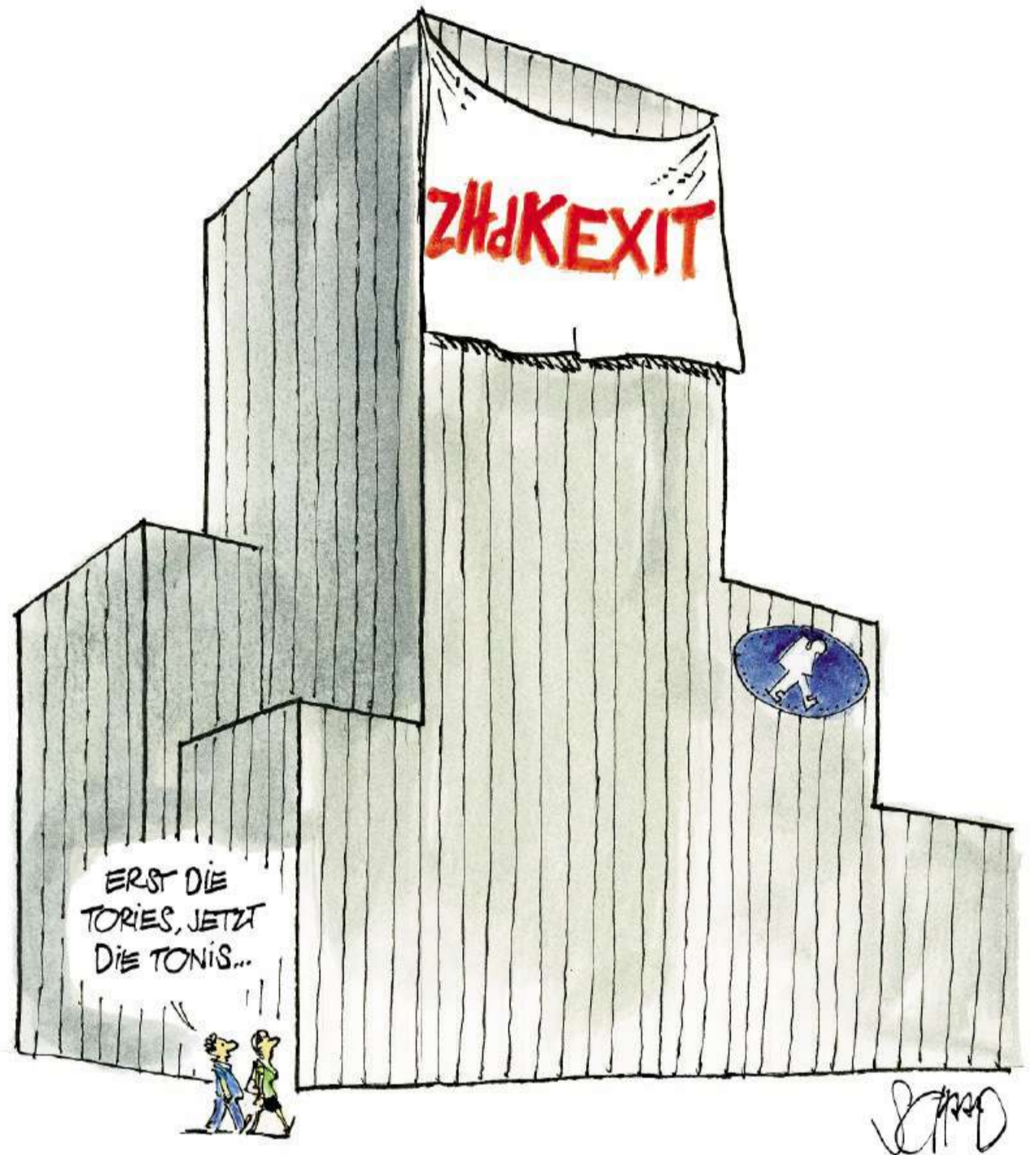
Frankreich, Deutschland und Italien suchen eine neue Strategie. - Seite 2, 3

Analyse: Der EU-Austritt Grossbritanniens bewegt auch die USA. - Seite 4

Christoph Blocher sieht Auftrieb für seine Selbstbestimmungsinitiative. - Seite 7

europäischen Partnern erstmals erklären, wie er nach dem Volksentscheid vorgehen will. Dabei zeichnet sich ein Konflikt ab. Cameron will zuerst Klarheit haben, wie ein künftiges Arrangement zwischen Grossbritannien und der EU aussehen könnte. Die anderen Staats- und Regierungschefs wollen darüber aber erst reden, wenn London das Scheidungsverfahren formell lanciert hat.

## Dicke Luft im 500-Millionen-Bau



Die Zürcher Hochschule der Künste (ZHDK) logiert seit knapp zwei Jahren in einem 500 Millionen Franken teuren Gebäude. Zufrieden sind aber die wenigsten. Dozenten wie Studenten klagen über Fehlkonstruktionen und ungesunde Luft im Gebäude. - Seite 17

## Heute

### «Weltwoche» soll heute im Fall Sarasin ihre Quellen offenlegen

Philipp Gut, der stellvertretende Chefredaktor der «Weltwoche», muss heute vor Gericht beweisen, dass seine Filzvorwürfe gegen die Professoren Philipp Sarasin und Svenja Goltermann der Wahrheit entsprechen. Dazu müsste das Wochenblatt seine anonymen Quellen offenlegen. - Seite 19

### Schauspieler Bud Spencer starb mit 86 Jahren

Der italienische Schauspieler Bud Spencer ist gestern im Alter von 86 Jahren gestorben. Der Held unzähliger Actionkomödien starb in einem römischen Spital, teilte sein Sohn Giuseppe Pedersoli mit. «Er hat nicht gelitten, er hatte uns alle bei sich, und sein letztes Wort war «Danke», sagte Pedersoli. - Seite 16

## Service

Börse	10	Fernsehprogramme	38
Leserbriefe	15	Veranstaltungen	40
Todesanzeigen	22	Rätsel	42
Stellenanzeiger	36	Wetter	43

**Abo-Service** 044 404 64 64

[www.tagesanzeiger.ch/abo](http://www.tagesanzeiger.ch/abo)

**Inserate** 044 248 40 30

E-Mail: [inserate@tages-anzeiger.ch](mailto:inserate@tages-anzeiger.ch)

Inserate online buchen: [www.adbox.ch](http://www.adbox.ch)

**Redaktion** 044 248 44 11, Werdstrasse 21, 8004 Zürich, Postadresse: Postfach, 8021 Zürich  
[redaktion@tages-anzeiger.ch](mailto:redaktion@tages-anzeiger.ch)

**Leserbriefe** [www.tagesanzeiger.ch/leserforum](http://www.tagesanzeiger.ch/leserforum)

**Online** [www.tagesanzeiger.ch/news@newsnet.ch](http://www.tagesanzeiger.ch/news@newsnet.ch)

## Kommentare & Analysen

### «Die Angriffe auf Spitäler sind nur die absurde Spitze des Eisbergs.»

IKRK-Präsident Peter Maurer über Attacken auf zivile Ziele. - Seite 12

Weil Spanien eine Regierung nötig hat, braucht es jetzt ein paar Verräter. - Seite 5

Der Iran wertet Feminismus als eine Revolution gegen die Islamische Republik. - Seite 13

## Bakom-Direktor verteidigt SRG-Politik

Der Direktor des Bundesamts für Kommunikation (Bakom) wehrt sich gegen die Kritik der Wettbewerbskommission. Diese hatte in der «NZZ am Sonntag» den Service-public-Bericht des Bundesrats hinterfragt. Es werde zu wenig geprüft, welche Leistungen der SRG im Radio- und Fernsehbereich wirklich nötig seien, monierten die Wettbewerbshüter. Um herauszufinden, welche journalistischen Leistungen tatsächlich nur von der SRG erbracht werden könnten, schlagen sie vor, die Leistungen der SRG vorübergehend einzuschränken.

Das Angebot der SRG und der privaten Service-public-Medien sei ein wichtiger Dienst an der Gesellschaft und für die direkte Demokratie unabdingbar, sagt nun Bakom-Direktor Philipp Metzger im Interview mit dem TA. Gewisse Wettbewerbsverzerrungen seien unvermeidbar. Eine Beschränkung der SRG hält er für ein «riskantes Experiment». (bua) - Seite 6

## Koch soll Paul (12) missbraucht haben

Gegen den 35-jährigen Deutschen in Düsseldorf, in dessen Wohnung sich der 12-jährige Knabe aus Gunzgen SO befunden hatte, wird wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern und des Besitzes kinderpornografischer Schriften ermittelt. Das teilte die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main gestern mit. Gegen den Beschuldigten wird auch wegen Entziehung Minderjähriger und Freiheitsberaubung ermittelt.

Der Deutsche sollte am Nachmittag dem Haftrichter am Amtsgericht Düsseldorf vorgeführt werden. Der Mann lebt seit einigen Jahren in Düsseldorf. Es handelt sich gemäss Medienberichten um einen Koch. Die Polizei hatte Paul S. in der Nacht auf Sonntag in der Wohnung des Mannes aufgefunden und befreit. Der Knabe war äusserlich unversehrt und befindet sich wieder bei den Eltern. (SDA)

«Die Täter investieren viel Zeit», Seite 33  
Analyse Seite 13

## EM

### Italien und Island stehen im Viertelfinal

Für Spanien bedeutet der EM-Achtelfinal schon Endstation. Der Titelverteidiger scheidet in Saint-Denis an Italien mit 0:2. Die Azzurri waren klar die bessere Mannschaft. Innenverteidiger Giorgio Chiellini schoss das 0:1, Graziano Pellè erzielte nun in der Nachspielzeit das 0:2. Im Viertelfinal wird Italien auf Deutschland treffen.

EM-Debütant Island schlug in Nizza das Starensemble aus England mit 2:1. Nach nicht mal vier Minuten foulte Islands Goalie Hannes Halldorsson den Stürmer Raheem Sterling. Wayne Rooney erzielte vom Elfmeterpunkt seinen 53. Treffer im 115. Länderspiel. Doch Innenverteidiger Ragnar Sigurdsson glied bereits 90 Sekunden später wieder aus. Den Siegtreffer erzielte Stürmer Kolbeinn Sigthorsson schon in der 18. Minute. Island trifft nun am Sonntag im Viertelfinal im Stade de France auf Gastgeber Frankreich. (SD) - Seite 31, 32



## Umsetzung der Einwanderungsinitiative

# Die Warnung der Richter

Das Bundesgericht will sich querstellen, wenn das Parlament gegen die Personenfreizügigkeit verstösst. Dies würde Christoph Blochers Selbstbestimmungsinitiative beflügeln.

Iwan Städler

Die Lage ist vertrackt: Einerseits wollen die meisten Parlamentarier das Freizügigkeitsabkommen mit der EU nicht kündigen. Andererseits muss die Masseneinwanderungsinitiative bis im Februar 2017 umgesetzt sein. Wie soll dies ohne Verstoß gegen die Personenfreizügigkeit gehen? Darüber wird die Staatspolitische Kommission des Nationalrats am Donnerstag diskutieren.

Am einfachsten wäre eine Einigung mit der EU auf ein angepasstes Freizügigkeitsabkommen. Doch dies dürfte nach dem Brexit noch schwieriger sein als zuvor. Denn die EU hat nun andere, grössere Sorgen. Dadurch drängt sich eine einseitige Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative auf - ohne Zustimmung der EU. Zum Beispiel per Inländervorrang oder Schutzklausel.

Die Schweiz könnte dann darauf hoffen, dass die Gegenmassnahmen der EU nicht allzu hart ausfallen. Die Chancen darauf sind mit dem Brexit eher gestiegen. Denn Brüssel ist gut beraten, die Debatte um die Personenfreizügigkeit nicht noch mehr anzuhetzen. Zumal diese auch in vielen EU-Staaten zunehmend auf Kritik stösst.

Eine Kündigung des Freizügigkeitsabkommens durch die EU erscheint so gut wie ausgeschlossen. Zumal es dafür einen einstimmigen Beschluss braucht und die Briten kaum zustimmen werden. Sie sind bis zum Ende des Scheidungsverfahrens noch EU-Mitglied und werden ihre eigene künftige Verhandlungsposition nicht schwächen wollen.

## Unternehmen könnten klagen

Schweizer Politiker liebäugeln daher mit einem Trick: Die Masseneinwanderungsinitiative mehr oder weniger sinn gemäss umsetzen und so tun, als wäre dies immer noch kompatibel mit dem Freizügigkeitsabkommen. Es gibt dabei allerdings ein grösseres Problem: das Bundesgericht. Die Lausanner Richter haben nämlich im vergangenen November ein denkwürdiges Urteil gefällt, mit dem sie offensichtlich ein Signal setzen



Leistet das Bundesgericht Widerstand, will Christoph Blocher das Freizügigkeitsabkommen kündigen. Foto: Peter Klauzner (Keystone)

wollten. Man kann gar von einer Warnung der Richter sprechen.

Ihrer Ansicht nach ist das Freizügigkeitsabkommen mit der EU höher zu gewichten als Schweizer Recht. Verstösst also das Parlament mit seiner Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative gegen die Personenfreizügigkeit, bleibt der Erlass toter Buchstabe. Betroffene Arbeitnehmer und Unternehmen könnten nämlich vor Gericht ziehen und sich aufs Freizügigkeitsabkommen berufen. So erhielten sie trotz Inländervorrang und Schutzklauseln recht - immer vorausgesetzt natürlich, dass das Bundesgericht seine Meinung nicht ändert.

Dies würde zum grossen Showdown führen. Gäbe es doch für SVP-Strategie Christoph Blocher in einem solchen Fall nur noch eines: «Die Kündigung des Abkommens. Dann ist der Fall auch fürs Bundesgericht wieder klar.» Überdies erhielt die SVP-Selbstbestimmungsinitiative («Schweizer Recht statt fremde Richter») wohl gewaltigen Auftrieb. Dies schätzt auch der grüne Nationalrat Balthasar Glättli so ein. Erst recht, wenn das Volk die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative zuvor per Referendum gutgeheissen hat.

FDP-Nationalrat Kurt Fluri hingegen erwartet, dass sich das Bundesgericht

seine Position in einem solchen Fall nochmals überlegt. «Ein Urteil macht noch keine Praxis», gibt der Jurist zu bedenken. Das Parlament dürfe sich davon nicht beeindrucken lassen. Überdies hofft Fluri, im Gemischten Ausschuss mit der EU doch noch eine Lösung zu finden, indem sich die Schweiz auf einen Passus berufen darf, der «bei schwerwiegenden wirtschaftlichen oder sozialen Problemen» zum Einsatz kommt. Auch CVP-Präsident Gerhard Pfister setzt auf diesen Ausweg: «Ich bin immer noch der Meinung, dass sich die Masseneinwanderungsinitiative mit der Personenfreizügigkeit kompatibel umsetzen lässt.»

SP-Nationalrat Cédric Wermuth hingegen glaubt nicht daran. Die Initiative lasse sich nicht umsetzen, ohne die Personenfreizügigkeit zu verletzen: «Wir kommen nicht um eine Klärung herum.» Wermuth will daher möglichst rasch über die Rasa-Initiative abstimmen lassen, welche die Artikel der Masseneinwanderungsinitiative in der Verfassung wieder streichen will. So könne man den Konflikt politisch statt juristisch lösen. «Dem müssen sich CVP und FDP stellen», so Wermuth.

## Das Parlament läuft Gefahr, dass sein Erlass toter Buchstabe bleibt.

Ob die Staatspolitische Kommission am Donnerstag zu einem Entscheid kommt, ist ungewiss. Gut möglich, dass die Debatte nach den Sommerferien weitergeht. Spätestens dann dürfte sich zeigen, wie stark sich die Staatspolitiker von der Warnung der Bundesrichter beeindrucken lassen. Oder ob sie darauf spekulieren, dass das Gericht am Ende doch nachgibt - auch im Hinblick auf die drohende Selbstbestimmungsinitiative.

Europarechtlerin Christa Tobler sieht zwar keinen Grund zur Annahme, dass die Bundesrichter in einem nächsten Fall anders entscheiden werden. Offenbar sind sie sich in dieser Frage aber keineswegs einig, wie man hört. Auch empfand man in der Lehre die richterliche Begründung da und dort als etwas gar dünn. Das Bundesgericht erklärte den besonderen Stellenwert des Freizügigkeitsabkommens mit drei Punkten: Erstens sei es vom Volk demokratisch angenommen worden. Zweitens garantiere es EU-Bürgern Rechtsschutz in Bezug auf deren Grundfreiheiten. Und drittens räumten auch die EU-Staaten dem Abkommen Vorrang gegenüber ihrem innerstaatlichen Recht ein.

Forschungsplatz Schweiz, Seite 44

## So könnte es weitergehen

Brexit hin oder her: Schon bald muss die Schweiz die Zuwanderungsinitiative der SVP umgesetzt haben. Eine Übersicht über die aktuellen Umsetzungsvorschläge.

Patrice Siegrist

Die Zeit drängt: Bis zum 9. Februar 2017 muss die Masseneinwanderungsinitiative (MEI) umgesetzt sein. So sieht es der Initiativtext vor. Der Brexit, das ist unbestritten, erschwert nun eine vom Bundesrat angestrebte einvernehmliche Lösung innerhalb dieser Frist. In den Vordergrund rücken Vorschläge, die Initiative einseitig umzusetzen. Am Donnerstag wird sich die Staatspolitische Kommission (SPK) des Nationalrats mit dem Dossier beschäftigen. Diese Vorschläge stehen derzeit zur Diskussion:

- Für den Fall, dass es nicht zu einer einvernehmlichen Lösung mit der EU kommt, hat der Bundesrat im März einen Gesetzesentwurf an das Parlament weitergeleitet. Dieser sieht eine einseitige Schutzklausel vor. Der Bundesrat würde jährliche Höchstzahlen für die Bewilligungen von Personen aus den EU- und EFTA-Staaten festlegen, wenn ein bestimmter Schwellenwert bei der Zuwanderung überschritten wird. Dessen Höhe würde auf Verordnungsebene festgelegt. Am kommenden Donnerstag

nimmt die Kommission die Detailberatung auf. In der aktuellen Form hat die Vorlage im Parlament kaum eine Chance. Bereits bei der Vorstellung warnte Justizministerin Simonetta Sommaruga (SP), dass die Vorlage gegen die Personenfreizügigkeit verstosse.

- Bundespräsident Johann Schneider-Ammann hat in der «SonntagsZeitung» die Idee eines auf Regionen und Berufsgruppen beschränkten Inländervorrangs wieder aufgefrischt. Die Idee stösst bei den grossen Parteien - ausgenommen die SVP - auf Interesse. FDP-Nationalrat und SPK-Mitglied Kurt Fluri kann sich vorstellen, dass aus FDP-Reihen ein Antrag für eine solche Lösung gestellt wird. Bereits im März sprach sich die FDP-Fraktion für eine Schutzklausel mit zeitlich begrenztem regionalem und branchenspezifischem Inländervorrang aus.

- Die Gruppe «Raus aus der Sackgasse» (Rasa) hat im vergangenen Oktober eine Volksinitiative eingereicht. Das Ziel: den MEI-Verfassungsartikel zu streichen. Der Bundesrat hat nur noch bis Ende Oktober Zeit, über die Initiative zu beraten und eine Empfehlung abzugeben. Nur wenn ein Gegenvorschlag unterbreitet würde, könnte die Frist um ein halbes Jahr verlängert werden. Ideen dazu geistern schon länger herum. Beispielsweise der konkrete Vorschlag des ausserpolitischen Thinktanks Foraus. Die jungen Denker präsentierten Ende April die Idee eines «Konkordanzartikels», der den MEI-Artikel abschwächen und EU-

konform machen würde. Der Artikel würde festhalten, dass die Schweiz die Zuwanderung eigenständig steuert. Völkerrechtliche Verträge wie die Personenfreizügigkeit wären aber möglich. Der Vorschlag des Thinktanks wurde von vielen Parteien begrüsst. Linke Politiker äussern aber auch eigene Ideen für Gegenvorschläge. So etwa SP-Nationalrat Martin Naef. Er will die «Gretchenfrage» stellen, wie er nach dem Brexit gegenüber dem «Blick» sagte: Will das Stimmvolk die Bilateralen erhalten oder die MEI wortgetreu umsetzen? Diese Frage sei nach wie vor ungeklärt.

- Die Gewerkschaften wollen vor allem die flankierenden Massnahmen ausbauen. Daniel Lampart, Chefökonom des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB), fordert interne Schritte, die der PFZ nicht widersprechen und die Zuwanderung senken würden, da sie die Inländer auf dem Arbeitsmarkt indirekt stärken würden. Beispielsweise sollten Firmen freie Stellen dem RAV melden, um so die Chancen der inländischen Stellensuchenden zu erhöhen.

- Die MEI-Initianten halten weiterhin an einer wortgetreuen Umsetzung fest. SVP-Strategie Christoph Blocher hat sich am Wochenende gegenüber der «Schweiz am Sonntag» für «jährliche Kontingente und Höchstzahlen» ausgesprochen. Der Vorschlag des Bundesrats geht der SVP zu wenig weit. Sie möchte verbindlichere Angaben zur Höhe der Schwellenwerte.

## Türen in Brüssel weiterhin offen

Die EU hat die Gespräche über die Umsetzung der Zuwanderungsinitiative trotz Brexit nicht auf Eis gelegt. De Watteville weilte gestern für Gespräche in Brüssel.

Stephan Israel  
Brüssel

Manchmal ist es schon ein Erfolg, wenn Termine nicht abgesagt werden. Staatssekretär Jacques de Watteville zeigte sich gestern nach einem Treffen in Brüssel erfreut, dass die Gespräche zur Umsetzung der Personenfreizügigkeit trotz Brexit weitergehen. Es bleibe aber ein Fragezeichen, ob am Ende eine Einigung auf eine einvernehmliche Schutzklausel möglich sein werde.

Jacques de Watteville traf gestern Christian Leffler, stellvertretender Generalsekretär des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD), und Richard Szostak, diplomatischer Berater von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker. Viele hätten damit gerechnet, dass Brüssel nach einem britischen Votum für den Brexit die Gespräche mit der Schweiz auf Eis legen würden, sagte der Staatssekretär. Für die nächsten Wochen geplante technische Gespräche seien aber bisher auch nicht annulliert worden.

Er habe bei den Treffen die Sensibilität stärken können um weiterzumachen,

sagte de Watteville. Er habe dabei deutlich gemacht, dass die Schweiz sonst nach dem 9. Februar 2017 eine einseitige Schutzklausel werde einführen müssen. Inhaltlich kam man sich gestern allerdings nicht näher. Differenzen gibt es unter anderem bei der Frage, wer die Schutzklausel aktivieren kann und auch bei der Rolle des Europäischen Gerichtshofs als Schiedsrichter in einem Streitfall.

## Cameron-Deal vom Tisch

Mit dem Entscheid der Briten für den Brexit ist zudem der Deal, mit dem David Cameron für den Verbleib in der EU geworben hatte, nicht mehr auf dem Tisch. Das Angebot der europäischen Partner an Grossbritannien, etwa mit einer Notbremse für den Zugang zu Sozialleistungen, war für die Schweiz eine Art Referenz gewesen. Der Deal sei zwar gestorben, aber die Ideen seien noch immer auf dem Tisch, sagte de Watteville.

Ein Termin fiel gestern allerdings dem Brexit zum Opfer. Ursprünglich sollte Jacques de Watteville im auswärtigen Ausschuss des EU-Parlaments an einer Anhörung teilnehmen. Das EU-Parlament hat gestern aber alle Ausschusssitzungen wegen eines Sonderplenums heute zu Grossbritannien kurzfristig abgesagt. Nach wie vor geplant ist dafür ein Spitzentreffen, und zwar zwischen Juncker und Bundespräsident Johann Schneider-Ammann nächste Woche in Strassburg.